



Anfrage

Amt: Ratsbüro
Vorl.Nr.: F/2022/0303
Datum: 03.01.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.01.2022	öffentlich

Tagesordnung

Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021;
Anfrage der Fraktion "DIE FRAKTION" vom 17.12.2021

Anfragentext

Die Fraktion „DIE FRAKTION“ stellte am 17.12.2021 folgende Anfrage:

1. Wie viele Wahlhelfer wurden bei der Bundestagswahl eingesetzt?

Antwort:

Es wurden 33 Wahllokale mit 8 Personen besetzt und 14 Briefwahllokale mit 9 Personen. Es gab zusätzlich 53 Wahlhelfer*innen hinter den Kulissen und 10 Wahlhelfer*innen auf der Reserveliste. Insgesamt waren somit 453 Wahlhelfer*innen im Einsatz.

2. Wie war das Verhältnis von ehrenamtlichen Kräften zu angestelltem Personal?

Antwort:

Von den 390 Wahlhelfern, die in Wahl- und Briefwahllokalen eingesetzt waren, waren 214 Personen bei der Stadt Hennef beschäftigt und 176 ehrenamtlich tätig. Dies entspricht einem Verhältnis von 55 % zu 45 %.

3. Wie viele Stunden wurden dem angestellten Personal gutgeschrieben und welchem Bruttoarbeitslohn entspricht das?

Antwort:

Die städtischen Mitarbeiter erhalten folgende Zeitgutschriften:

Wahllokal: (stellv.) Wahlvorsteher*innen und (stellv.) Schriftführer*innen: 12 Stunden
Beisitzer*innen: 10 Stunden

Briefwahllokal: (stellv.) Wahlvorsteher*innen u. (stellv.) Schriftführer*innen: 8 Stunden
Beisitzer*innen: 6 Stunden

Reserve auch Sonntagmorgen abrufbereit: 4 Stunden

Der Einsatz eines städtischen Mitarbeiters gemessen an einer E 9a – Stelle würde 24,45 € kosten. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittswert. Bei den eingesetzten Mitarbeitern sind alle Gehaltsstufen vertreten und es würde einen zu großen zeitlichen Aufwand bedeuten, die genauen Werte für alle 214 Personen zu ermitteln.

4. Warum bekommen die Verwaltungsangestellten neben dem Arbeitslohn noch das Erfrischungsgeld?

Antwort:

Bevor die Regelung gewählt wurde, den städtischen Mitarbeitern auch das Erfrischungsgeld zu zahlen, wurden Zeitzuschläge gezahlt und Reisekosten übernommen. Dies in jedem Einzelfall (je nach Gehaltsstufe) zu berechnen, bedeutete einen enormen Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grund ist die Verwaltung vor einigen Jahren dazu übergegangen, auch den Mitarbeitern das Erfrischungsgeld zu zahlen. Die vorgehen. Positionen sind damit abgedeckt. Eine Einzelfallberechnung, wie zuvor beschrieben, ist damit entbehrlich und bindet nicht noch zusätzliches Personal. Darüber hinaus ist dies auch eine gerechtere Entlohnung für eine gleiche Leistung, unabhängig vom Status der Beschäftigung (Gehaltsstufe).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Durchmischung von städtischen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Kräften in dem o.a. Verhältnis bei den zurückliegenden Wahlen bewährt hat. Wenn mehr ehrenamtliche Kräfte zum Einsatz kämen und die Zahl der städtischen Mitarbeiter verringert würde, könnte dies zu Qualitätseinbußen bei der Abwicklung der jeweiligen Wahlen führen. Insbesondere neu hinzugewonnene ehrenamtliche Kräfte verfügen in aller Regel nicht über die Erfahrung, die für eine ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Wahlen erforderlich ist. Dies kann nur mit erfahrenen Wahlhelfern aus der Verwaltung bewerkstelligt werden.

Hennef, den 03.01.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage:

Antrag der Fraktion „DIE FRAKTION“ vom 17.12.2021